

Vereinsordnung

Billard Club Queue Hamburg e.V.



VORWORT

Herzlich willkommen beim BC Queue Hamburg e.V. – kurz: beim „BC Queue“!

Wir sind ein traditionsreicher Poolbillardverein, der 1989 in Hamburg gegründet wurde. Mittlerweile ist der BC Queue seit vielen Jahren erfolgreich im Ligaspielbetrieb aktiv. Zahlreiche überregionale und bundesweite Erfolge haben unseren Verein weit über die Grenzen Hamburgs hinaus bekannt gemacht. In den Reihen unserer Jugendlichen, Damen und Herren finden sich mehrfache Deutsche Meister - wie auch Europa- und Weltmeister. Somit hat kein anderer Poolbillardverein aus der Region so einen steilen Erfolgsweg hinter sich.

Für den Erhalt unserer imaginären und materiellen Werte sind wir gerne bereit, uns im Verein einzubringen. Hierzu zählen nicht nur die gezahlten Mitgliedsbeiträge, sondern auch die Pflege unserer Billardtische, Ordnung und Sauberkeit in unserem Vereinsheim, ehrliches und sorgfältiges Abrechnen der in unserem Vereinsheim in Anspruch genommenen Leistungen, Unterstützung bei der Ausrichtung von Spieltagen, Turnieren und Veranstaltungen, und im Allgemeinen auch die Wahrung einer gesunden Ethik und Moral.

Um einen sportlichen und dauerhaft angenehmen Ablauf im Vereinsheim des BC Queue langfristig zu gewährleisten sowie eine angenehme Atmosphäre zu schaffen, haben wir als Ergänzung zu unserer Satzung einige Verhaltensregeln aufgestellt. An diese in dieser Ordnung beschriebenen Regeln sind alle Mitglieder und Gäste des BC Queue gebunden und haben sich stets so zu verhalten, dass das Ansehen des Vereins oder einzelner Mitglieder nicht geschädigt wird.

Gegenseitige Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein sollte für jeden eine Selbstverständlichkeit sein. Mit der Überwachung der Einhaltung dieser Vereinsordnung sind alle Mitglieder gleichermaßen betraut. Somit ist jedes Mitglied gegenüber Dritten berechtigt das Hausrecht auszuüben.

SICHERHEIT

Die Sicherheit im Vereinsheim sollte grundsätzlich immer an erster Stelle stehen. Jedes im Vereinsheim anwesende Mitglied ist für die Sicherheit und den Zustand der Spielstätte zuständig.

Alle Feuerschutzeinrichtungen, der Haupteingang zum Vereinsheim sowie der Notausgang sind immer frei zu halten und dürfen nicht blockiert werden, damit ein Fluchtweg gewährleistet ist. Auch wenn es banal klingt: Im Falle eines Brandes ist sofort die Feuerwehr zu benachrichtigen. Bei Mängeln an der Elektrizität oder den Wasserleitungen sind sofort das zuständige Versorgungsunternehmen, der Hausmeister sowie der Vorstand zu benachrichtigen.

Um unser Inventar zu schützen sind die Fenster bei starkem Regen oder einem Unwetter zu verschließen und zu verriegeln.

JUGENDSCHUTZ

Im Vereinsheim des BC Queue gelten die gesetzlichen Bestimmungen (u.a. Jugendschutzgesetzen) für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Der Verzehr von alkoholischen Getränken im Vereinsheim ist Jugendlichen strengstens untersagt. Jugendliche dürfen sich auch nicht alleine im Vereinsheim des BC Queue aufhalten. Sie dürfen das Vereinsheim des BC Queue nur unter Aufsicht von Erwachsenen besuchen und dürfen nicht alleine gelassen werden.

UNSER VEREINSHEIM

Das Vereinsheim wird alleine durch den BC Queue geführt, finanziert und instand gehalten. Die Betriebskosten des Vereinsheims machen den größten Kostenblock in der Vereinsbilanz aus. Außerdem befindet sich im Vereinsheim zudem das wesentliche Vereins-Vermögen (Billardtische und Inventar). Die Pflege dieser Werte sowie das Halten von Ordnung und Sauberkeit durch alle Mitglieder sollten dementsprechend selbstverständlich sein. Dies gilt insbesondere auch für die Küche und den Tresenbereich. Das Vereinsinventar ist immer sorgsam und pfleglich zu behandeln. Jedes Mitglied ist für entstandene Schäden selbst verantwortlich. Falls Schäden im Vereinsheim bemerkt werden, sind diese sofort an die Verantwortlichen zu melden.

Fahrräder sind nicht mit ins Vereinsheim zu bringen. Diese sind grundsätzlich vor dem Gebäude oder im Vorraum anzuschließen. Es sollte zudem darauf geachtet werden, dass das Vereinsheim auch in der kalten Jahreszeit ausreichend gelüftet wird. Dies sollte durch möglichst kurzfristiges, aber ausreichendes Öffnen der Fenster erfolgen.

Vereinsordnung

Billard Club Queue Hamburg e.V.



Drogen haben im Billard und bei uns im Vereinsheim nichts verloren. Deshalb werden wir bei Zuwiderhandlung ein sofortiges Hausverbot aussprechen. Des Weiteren darf im gesamten Vereinsheim, mit Ausnahme des Raucherraums, nicht geraucht werden. Dies gilt auch für E-Zigaretten.

ÖFFNUNGSZEITEN – ZUTRITT ZUM VEREINSHEIM

Im Vereinsheim des BC Queue ist das Spielen und Trainieren rund um die Uhr (24h / 7 Tage) möglich und für aktive Mitglieder an allen Billardtischen kostenfrei. Außerdem sind bezüglich des Spielrechts im Vereinsheim alle aktiven Mitglieder gleichberechtigt. Für Tage an denen Training, Wettkämpfe, Turniere oder sonstige Veranstaltungen stattfinden, welche durch den Vorstand oder dem Sportwart vorher rechtzeitig angekündigt werden, ist die Nutzung der Billardtische entsprechend eingeschränkt.

Der Zugang zum Vereinsheim wird über eine elektronische Schließanlage ermöglicht. Mit Hilfe eines digitalen Schlüssels („Token“) kann nicht nur die Tür zum Vereinsheim, sondern auch die Eingangstür zum Gebäude geöffnet werden. Im Gegensatz zum mechanischen System führt ein Verlust des Tokens nun nicht mehr zum aufwändigen und teuren Austausch der Gesamtanlage im Gebäude, sondern der berechtigte Token wird lediglich im System gelöscht.

Die Token werden vom Vorstand nur an aktiv gemeldete Vereinsmitglieder ausgegeben. Dafür muss pro Token eine Gebühr in Höhe von 15,00 EUR erhoben werden. Das Verleihen des Tokens oder der Zutrittskarte, oder die Weitergabe an Dritte, ist unzulässig und der Verlust des Tokens ist dem Vorstand umgehend zu melden.

Das Mitglied mit einem Token, das als letzter die Vereinsräume verlässt, hat folgende Tätigkeiten durchzuführen:

- alle Lichter ausschalten
- alle elektronischen Geräte (Stereoanlage, Kaffeemaschine, Fernseher...) ausschalten oder in „Standby“ setzen
- die Fenster zu schließen und kontrollieren ob diese geschlossen sind
- die Heizungen auf Stufe 1 stellen
- das Wasser in der Küche abstellen
- die Türen des Vereinsheimes schließen (Haupteingang und Notausgang)

BILLARDTISCHE & CO.

Die Billardtische im Vereinsheim des BC Queue stellen den mit Abstand größten monetären Wert im Vereinsheim dar. Jedes Mitglied und jeder Gast sollte daher insbesondere die von ihm genutzten Billardtische pflegen. Um die Instandhaltungskosten zu minimieren, verpflichtet sich jeder Spieler die Tische möglichst werteschonend zu bespielen. So sollte insbesondere das Training von „Jump Shots“ und „Power Shots“ auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Ebenso sollten aufgrund des Tuchverschleißes möglichst alle Billardtische bespielt werden, d.h. die Auslastung aller Billardtische sollte so gleichmäßig wie möglich sein.

Der Verzehr von Getränken und Speisen unmittelbar an den Billardtischen sowie das Sitzen auf den Banden sind strengstens untersagt, da derlei Vergehen im Einzelfall sehr hohe Instandsetzungskosten verursachen können. Es dürfen auch keine scharfkantigen Gegenstände auf die Spielfläche der Billardtische gelegt oder geworfen werden. Ebenso ist es bei uns nur erlaubt, blaue bzw. graue Kreide zu benutzen. Die Benutzung von bunten Farben ist untersagt.

Um eine möglichst lange Lebensdauer des Tuches und der Billardtische zu ermöglichen, sind alle Mitglieder und Gäste des BC Queue dazu angehalten die Tische und Kugeln nach jedem Training oder Spielen zu reinigen. Dazu gehört insbesondere:

- die Spielfläche mit den dafür vorgesehenen Bürsten abzuwischen
- den Bandenspiegel mit einem feuchtem Tuch abzuwischen und anschließend mit einem Trockentuch abzutrocknen
- die Billard-Kugeln mit der Kugel-Polier-Maschine zu reinigen. Sollte ein Defekt der Ballreinigungsmaschine vorliegen, können die Kugeln selbstverständlich auch mit Tüchern gereinigt werden
- das benutzte Equipment (Dreiecke, Folien, Hilfsqueue) wieder an seine vorgesehenen Plätze zurückzubringen
- das Mobiliar (Stühle, Barhocker usw.) nach Benutzung wieder zurückzustellen
- benutzte Gläser und anderes Geschirr nach dem Gebrauch in den Geschirrspüler zu stellen und leere Flaschen ordnungsgemäß in die dafür vorgesehenen Kästen zurückzustellen. Flaschen, die nicht leer getrunken worden sind, werden im Ausguss entleert und dann in die dafür vorgesehenen Kästen gestellt.

Vereinsordnung

Billard Club Queue Hamburg e.V.



TRESEN UND KASSE

Maßgeblich für die Erfassung und Abrechnung der Getränke, Snacks, Tagesmitgliedschaften, etc. (Leistungen) ist das Kassensystem des BC Queue. Jede Leistung muss daher zwingend gebucht werden. Alle Leistungen werden im Vereinsheim des BC Queue ausschließlich durch Mitglieder mit einem Token gebucht und ausgehändigt. Gästen ist es nicht gestattet sich selbstständig zu bedienen.

Das Kassensystem basiert auf hohem Vertrauen und baut auf entsprechende Sorgfalt und Wertschätzung aller Mitglieder auf. Somit ist jedes Vereinsmitglied für den korrekten Ablauf hinterm Tresen und der elektronischen Abrechnung verantwortlich. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass in Anspruch genommene, jedoch nicht gebuchte Leistungen kein „Kavaliers-Delikt“, sondern im strafrechtlichen Sinne einen „Diebstahl“ darstellen.

Die Bezahlung von Leistungen erfolgt bei allen Mitgliedern guthabenbasiert. D.h., das Mitglied lädt seinen Token mit einem gewissen Betrag auf und kann dann basierend auf seinem Guthaben Leistungen in der Kasse buchen. Gäste bekommen eine Buchungskarte, auf die ein Mitglied alle Leistungen, die der Gast in Anspruch genommen hat, bucht. Es ist darauf zu achten, dass ein Gast seine Buchungskarte vor Verlassen des Vereinsheims zurückgibt und sein Saldo begleicht.

Eine Preisliste ist für alle Mitglieder und Gäste am Tresen einsehbar. Aktive Mitglieder erhalten im Vereinsheim auf die meisten Leistungen einen Rabatt.

Alle Mitglieder sollten darauf achten, dass der Kühlschrank im Tresenbereich immer ausreichend gefüllt ist und entnommene Getränke wieder aus den Kästen aufgefüllt werden. Mitgebrachte Getränke, und andere Lebensmittel die im Vereinsheim des BC Queue Hamburg e.V. käuflich zu erwerben sind, dürfen nicht im Vereinsheim verzehrt werden. Mitgebrachte Speisen und/oder Verpackungen vom Lieferservice müssen nach dem Verzehr ordnungsgemäß entsorgt werden. Der Verzehr von geruchsintensiven Speisen sollte bei den anderen Vereinsmitgliedern nicht zu einer Belästigung führen.

Die Entnahme von Bargeld aus der Kasse ist nur dem Vorstand oder vom Vorstand befugten Personen gestattet. Jede Entnahme muss im Kassensystem entsprechend gebucht werden.

GÄSTE

Passive Mitglieder sowie von Mitgliedern betreute Gäste sind natürlich auch jederzeit im Vereinsheim des BV Queue herzlich willkommen, müssen jedoch für die Nutzung der Billardtische eine Tagesmitgliedschaft erwerben und dürfen sich im Vereinsheim nur aufhalten, solange mindestens ein aktives Vereinsmitglied mit einem Token anwesend ist. Die Tagesmitgliedschaft kostet pro Wochentag 9,00 EUR. Sollten nicht ausreichend Billardtische für den Spielbetrieb zur Verfügung stehen, so haben Gäste grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Nutzung.

Alle anwesenden Mitglieder übernehmen gemeinschaftlich die Verantwortung dafür, dass sich die Gäste bei uns wohlfühlen, aber auch angemessen verhalten und die Vereinsordnung einhalten. Dieses betrifft auch den Umgang mit Vereinsmaterial sowie die korrekte Abrechnung der Leistungen.

Sollte die obere Eingangstür zum Gebäude geschlossen sein, so kann der Gast die Klingel benutzen, um auf sich aufmerksam zu machen. Der Code „68E“ ist hierfür links neben der Eingangstür einzugeben.

DAMMWIESENSTRASSE

Das Vereinsheim des BC Queue ist in einem Gebäude mit mehreren Mietern untergebracht. Deshalb gibt es noch zusätzliche Regeln, die wir beachten müssen. So werden zum Beispiel die Toiletten im 1. OG gemeinschaftlich von allen Mietern genutzt. Es ist daher zwingend erforderlich, dass diese nach Benutzung in einem sauberen Zustand verlassen werden.

Jede Störung der Anwohner und der Nachbarn ist untersagt. Im Eingangsbereich zum Gebäude ist immer (besonders nach 21.00 Uhr) für Ruhe zu sorgen. Auch ist dafür zu sorgen, dass die Eingangstür zum Gebäude ab 18.00 Uhr verschlossen ist. Der Aufenthalt im Gebäude, außer dem Vereinsheim des BC Queue, ist insbesondere Gästen nicht gestattet. Jedes anwesende Mitglied hat bitte darauf zu achten, dass diese Regel eingehalten wird.

Vereinsordnung

Billard Club Queue Hamburg e.V.



Das Parken ist offiziell nur in der Dammwiesenstrasse oder den umliegenden öffentlichen Parkmöglichkeiten gestattet. In den Abendstunden und am Wochenende können die von den anderen Mietern angemieteten Parkplätze an der Seite des Gebäudes genutzt werden, sofern die Mieter dadurch nicht behindert werden. Die ersten 4 Parkplätze nach der Laderampe sind dabei immer frei zu halten. Beim Wegfahren ist leises Verhalten erwünscht und unnötige Lärmentwicklung zu vermeiden.

TOKEN

Jedes Mitglied mit ausgehändigtem Token trägt die volle Verantwortung für alles, was bei nicht zweckmäßigem Umgang mit dem Token passieren kann. Das bedeutet, das Mitglied haftet uneingeschränkt für alle Kosten und Schäden, die insbesondere einem Verlust oder Verleih des Tokens nachweislich zugrunde liegen.

Auszug der durch einen Token Verlust möglichen entstehenden Schäden:

- a. Entwendung von Verzehr (Getränke, Snacks...)
- b. Entwendung von Inventar (Kaffeemaschine, Queues, Computer...)
- c. Zerstörung von Inventar (Beschädigung Billardtische, Möbel...)
- d. Verwüstung des Vereinsheims oder im Gebäude (Beschädigung von Eigentum des Vermieters)

ARBEITSSTUNDEN

Die Mitglieder sind verpflichtet, bei Bedarf des Vereines Arbeitsleistungen zu erbringen. Die Anzahl der jährlichen Arbeitsstunden beschließt die Mitgliederversammlung. Zurzeit sind es 2 Arbeitsstunden pro Monat. Diese können durch verschiedene Tätigkeiten erbracht werden. Zum Beispiel durch Tresendienst bei Veranstaltungen, Einkäufe, Turnierleitung oder an den terminierten „Wir machen den Keller flott“-Tagen. Nicht erbrachte Arbeitsstunden müssen durch die Leistung eines Geldbetrages in Höhe von 10,00 Euro pro nicht geleistete Arbeitsstunde abgegolten werden. Die Höhe dieses Geldbetrages pro nicht geleistete Arbeitsstunde beschließt ebenfalls die Mitgliederversammlung.

Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Erbringung der Arbeitsleistungen befreit. Ebenso Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben und Mitglieder mit einem Grad der Behinderung von 50 Prozent und mehr.

MUTWILLIGE ZERSTÖRUNG / MISSACHTUNG DER HAUSORDNUNG

Mutwillige Zerstörung oder Diebstahl wird mit einer Anzeige geahndet. Bei Verstößen gegen die Vereinsordnung des BC Queue muss mit weiteren Konsequenzen gerechnet werden, z.B. einem zeitlich begrenzten Spielverbot und in besonders schweren Fällen dem Ausschluss aus dem Verein bzw. einem Zugangsverbot zum Vereinsheim.